

Beratungsleitfaden

für teilnehmende Unternehmen des Programms



Zur Förderung transparenter und nachhaltiger Speise- und Getränkeangebote in der Wiener Gastronomie

1. Informationen zur Förderung eines nachhaltigen Speise- und Getränkeangebotes

"Natürlich gut essen" („NGE“) ist ein Kofinanzierungsangebot für Wiener Gastronominnen und Gastronomen zur **Förderung eines nachhaltigen Speise- und Getränkeangebots**. Ausgezeichnete Betriebe setzen auf das Angebot regionaler, saisonaler und ökologisch produzierter Speisen unter besonderer Beachtung des Tierwohls.

Beratung und Auszeichnung

Betriebe erhalten im Rahmen von **OekoBusiness Wien** zunächst eine Kofinanzierung der Beratungsunterstützung. Ziel der Beratung ist es, den Betrieben mehr Orientierung und Unterstützung bei der Verwendung ökologisch und nachhaltig produzierter Lebensmittel in der Gastronomie zu geben.

Die erfolgreiche Teilnahme am Programm wird anschließend mit dem Gütesiegel "Natürlich gut essen" ausgezeichnet. Je nach Grad der Erfüllung der Kriterien des Programms (Restaurants, Großküche, Imbissstand) bei tierischen Produkten, im sonstigen Speiseangebot sowie im Hinblick auf den Bioanteil im Sortiment erhält der Betrieb das Gütesiegel in Gold, Silber oder Bronze.

Nutzen für Umwelt und Betriebe

"Natürlich gut essen"-Betriebe leisten einen aktiven Beitrag für Umwelt und Tierwohl. Durch transparente Kriterien bietet die Auszeichnung auch Orientierung und Anreiz für Konsumentinnen und Konsumenten und kann somit aktiv für Marketing-Aktivitäten genutzt werden.

"Natürlich gut essen" wird für alle Wiener Gastronomiebetriebe angeboten - vom Beisl bis zum Haubenlokal, vom veganen Restaurant bis zum Heurigen. Durch die aktive Beratung vorab sowie die Abstufung der Auszeichnung in Gold, Silber und Bronze honoriert "Natürlich gut essen" einerseits Betriebe, die bereits nachhaltig agieren, und bietet andererseits jenen Betrieben die notwendige Unterstützung, die noch am Anfang stehen.

Die Auszeichnung wird einmalig verliehen und im Rahmen der wiederkehrenden Kontrolle bei anhaltender Einhaltung der Kriterien jährlich verlängert. Die 1. Überprüfung sowie die Einhaltung der Kriterien werden durch die [Austria Bio Garantie](#), [BIOS Austria](#), [SGS Group](#) sowie durch das [Lacon Institut](#) gewährleistet. Die Kontrolle der Biozertifizierung findet nach der Erstkontrolle einmal im Jahr - unangekündigt – statt.

EU-Bio-Verordnung

Gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EG) 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 (Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische / biologische Produktion) gilt ein Erzeugnis als mit Bezug auf die ökologische/ biologische Produktion gekennzeichnet, wenn in der Etikettierung, der Werbung oder den Geschäftspapieren das Erzeugnis, seine Zutaten oder die Futtermittelausgangserzeugnisse mit Bezeichnungen versehen werden, die dem Käufer den Eindruck vermitteln, dass das Erzeugnis, seine Bestandteile oder die Futtermittelausgangserzeugnisse nach den Vorschriften dieser Verordnung gewonnen wurden. Insbesondere dürfen die im [Anhang](#) aufgeführten Bezeichnungen, daraus abgeleitete Bezeichnungen und Verkleinerungsformen wie „Bio-“, und „Öko-“, allein oder kombiniert, in der gesamten Gemeinschaft und in allen ihren Amtssprachen bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen und der Werbung für sie verwendet werden, wenn diese Erzeugnisse die mit dieser Verordnung oder im Einklang mit ihr erlassenen Vorschriften erfüllen.

2. Wofür steht NGE?

Natürlich gut essen ist eine der Initiativen im Rahmen des Lebensmittelaktionsplans der Stadt Wien „Wien isst G.U.T.“. Das Programm unterstützt insbesondere die Werte

- Einsatz von Bio-Lebensmitteln
- Transparente Nachhaltigkeit auf unserem Teller
- Tierwohl
- Umwelt- und Klimaschutz
- Regionalität
- Abfallreduktion
- Transparente Auslobung

3. Der Weg zur Bio-Zertifizierung durch NGE

1) Erstinformation anhand des vorliegenden Leitfadens

2) Durchführung der Selbstüberprüfung (optional)

Der Selbstcheck bietet Ihnen eine erste Möglichkeit sich einen Überblick über die Anforderungen von NGE an Ihren Betrieb zu schaffen. Je nach Art des Gastronomiebetriebes (Restaurant, Imbiss, Kantine, Manufaktur) gelten unterschiedliche Anforderungen.

- Welche Kriterien sind für das Programm zu erfüllen?
- Wie sind die Bestimmungen der Förderrichtlinie?

- Wie kann ich feststellen, welche meiner Lieferanten bereits bio-zertifiziert sind?

3) Anmeldung zur Beratung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Angebot von `Natürlich Gut Essen´ erfolgt über die Online-Beratungsanmeldung der Wirtschaftskammer Wien unter: <https://foerderantrag.wkw.at/>

- ⇒ Die Anmeldung zu NGE erfolgt wie alle OekoBusiness Wien Förderangebote über das Anmeldeportal der Wirtschaftskammer Wien
- ⇒ Unter *Abschnitt 1* geben Sie Ihre Mitgliedsnummer bei der WKW, die Kontaktinformationen Ihres Unternehmens, Branche, Mitarbeiteranzahl und Gründungsjahr an.
- ⇒ Wenn Sie wissen, mit welchem Beratungsunternehmen Sie zusammenarbeiten werden, geben Sie bitte unter *Abschnitt 2* die Kontaktinformationen und vereinbarten Stundensatz zu diesem an. Das ausgewählte Beratungsunternehmen muss bereits im BeraterInnenpool von OekoBusiness Wien gelistet sein.
- ⇒ Wenn Sie noch nicht wissen, mit welchem Beratungsunternehmen Sie arbeiten möchten und hier KEINE Angaben machen, erhalten Sie von OekoBusiness Wien **mehrere Beratervorschläge** zur Auswahl per Mail. Es wird empfohlen mit allen vorgeschlagenen BeraterInnen Kontakt aufzunehmen, um das Honorar bzw. den Stundensatz für die Beratung (vor Entscheidung für die Beratung) zu erfragen.
- ⇒ Der **Beratungsumfang** kann bis zu **maximal 8h** („Check“) + **42h** (NGE-Beratung) betragen.
- ⇒ OekoBusiness Wien unterstützt die Beratung durch eine **Kofinanzierung** in Höhe von **60 EUR netto pro h**. Ein allfälliger Differenzbetrag zum Honorar der Beratung ist durch das Unternehmen zu finanzieren. Die Umsatzsteuer ist in jedem Fall von dem Unternehmen zu tragen und kann über die Vorsteuer geltend gemacht werden.

- ⇒ Im Anmeldeportal wählen Sie unter *Abschnitt 3* **‘Gewünschtes Beratungsmodul’** den letzten Punkt **‘Umweltberatung’**
- ⇒ Wählen Sie unter den hier angeführten Beratungsangeboten den Punkt **‘Nachhaltige Produkte/ Dienstleistungen’**.
- ⇒ Unter *Abschnitt 4* „Mein Beratungsanliegen“ geben Sie bitte ein: „Teilnahme an Natürlich Gut Essen“. Das Ergebnis / Ziel der Beratung ist „Bio-Zertifizierung und Zertifizierung Natürlich gut Essen“.
- ⇒ Bitte lesen Sie die **Förderrichtlinien** auf der Website durch und bestätigen Sie Kenntnisnahme zur der De-minimis-Beihilfenverordnung.
- ⇒ Bitte geben Sie bekannt wie Sie von dem Programm erfahren haben.
- ⇒ Mit einem Klick auf **„Antrag absenden“** sind Sie für die Beratung durch einen NGE BeraterIn registriert.
- ⇒ Sie erhalten eine Bestätigung Ihres Antrags per Mail.
- ⇒ Sollten Sie bereits einen Berater bekannt gegeben haben, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen die Beratungsanmeldung schriftlich per Mail durch OekoBusiness Wien.

4) Erstes Beratungsgespräch – der „Check“

- Mit Ihrem Berater können Sie im Rahmen des "Checks" prüfen, ob das Programm für Ihren Betrieb in Frage kommt und ob bzw. in welchem Ausmaß die Kriterien für Bronze - Silber - Gold realistisch erreicht werden können.
- Im Erstgespräch gehen Sie die Kriterienliste mit einem/ einer unserer **‘Natürlich Gut Essen’**- BeraterInnen im Detail durch
- Nach dem Check haben Sie ein klares Bild darüber was eine Bio-Zertifizierung für Ihren Betrieb bedeutet und erhalten eine verlässliche Aussage welche "Medaille" Sie aktuell erreichen können bzw. welche Maßnahmen dazu notwendig sind.
- Der Check für die kofinanzierte Beratung umfasst bis zu max. 8h.

- Der / Die BeraterIn ermittelt, welche Bio-Kontrollstelle am besten zu Ihrem Betrieb passt und erklärt Ihnen den Ablauf der Bio-Kontrolle und wie sie sich darauf optimal vorbereiten.
- Der / Die Beraterin erläutert Ihnen die nächsten Schritte im Programm, den weiteren möglichen Beratungsumfang, sofern notwendig und gewünscht.
- Sie - oder auf Wunsch Ihr/e BeraterIn - kontaktiert die von Ihnen ausgewählte Bio-Kontrollstelle und veranlasst die Zusendung des Kontrollvertrages an Ihr Unternehmen.

5) Kofinanzierte Beratung

- Im Rahmen der Beratung unterstützt Ihr/e BeraterIn Sie auf Wunsch bei:
 - Kontakten zu Lieferquellen in Bio-Qualität und regionaler Herkunft
 - Kalkulation und mögliche Optimierung des Wareneinsatzes für Ihre Profitabilität als bio-zertifizierter Betrieb
 - Möglichkeiten für die Steigerung des vegetarischen und/oder veganen Speisenanteils – passend zu Ihrer Positionierung und bestehendem gastronomischen Angebot
 - Ergebnisorientiertes Abfallmanagement zur Optimierung des Wareneinsatzes
 - Auswahl zu der zu Ihrem Unternehmen passenden Kontrollstelle
 - Kommunikation bei Auslobung und Vermarktung
- Die kofinanzierte Beratung kann bis zu **max. 42h** ausgeschöpft werden.
- Die **Kofinanzierung durch OekoBusiness Wien** beläuft sich auf **60 EUR pro Stunde**. Der Berater rechnet die Kofinanzierung direkt mit OekoBusiness Wien ab. Das Unternehmen bezahlt die Differenz der Beratungskosten sowie die Umsatzsteuer über den Gesamtbetrag.

- Die Kofinanzierung durch OekoBusiness Wien deckt weiters **bis zu 480 EUR netto der Kontrollkosten** der Bio-Kontrollstelle. Diese Kosten werden **JÄHRLICH** im Rahmen der Wiederauszeichnung erstattet. Der Nettobetrag wird direkt zwischen der Kontrollstelle und OekoBusiness Wien verrechnet. Das beratende Unternehmen bezahlt die Umsatzsteuer.

6) Kontrollvertrag mit BIO-Kontrollstelle

- Wenn Sie sich zu Ihrer Erstkontrolle bereit fühlen, schliessen Sie einen Kontrollvertrag mit einer der akkreditierten Kontrollstellen für das Programm Natürlich gut essen ab. Derzeit sind ABG, BIOS, Lacon und SGS für das Programm akkreditiert.
- Die Checkliste der Kriterien für Natürlich gut essen wird nach der Abstimmung in der Beratung (kann auch nach dem 8h Check bereits erfolgen) der Kontrollstelle durch Ihren Berater zur Verfügung gestellt und bei der Bio-Zertifizierung von der Kontrollstelle mitkontrolliert.
- Die Kontrollstelle übermittelt Ihnen Ihren Kontrollvertrag sowie Zusatzinformationen zur Bio-Kontrolle, Voraussetzungen und Modalitäten.
- Ihr/e BeraterIn steht Ihnen gerne für Fragen zu Dokumentation im Rahmen der Beratung zur Verfügung.
- Der Kontrollvertrag muss unterzeichnet und an die Kontrollstelle retourniert werden.
- Nach Einlangen des Kontrollvertrages bei der von Ihnen ausgewählten Bio-Kontrollstelle schlägt die Kontrollstelle einen Termin für die angekündigte Erstkontrolle vor.
- Für die **Erstkontrolle** sind in der Regel folgenden Dokumente, unabhängig von der ausgewählten Kontrollstelle, immer notwendig:
 - Informationen über das **geplante Bio-Sortiment**
 - **Auslobung** auf Speisekarte

- **Rezepturen**

Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der Erstkontrolle durch die Bio-Kontrollstelle eine Warenflussrechnung exemplarisch an einem zufällig von der Bio-Kontrollstelle ausgesuchten Gericht vorgenommen. Dies erfolgt um nachzuvollziehen, dass der an den Endkunden kommunizierte und der effektiv eingesetzte Bio-Anteil schlüssig ist.

- Lieferantenliste

- Auflistung der Lieferanten nach Warengruppen (zB Obst, Gemüse, Rindfleisch, Eier, Milchprodukte...)
- Bio-Zertifikate zertifizierter Lieferanten

- Lageplan der Räumlichkeiten

- Mit dem Berater ausgefüllte Kriterien Checkliste

7) Erstkontrolle

- Die Kontrolle findet vor Ort in Ihrem Betrieb statt und gliedert sich in Betriebsrundgang und Dokumentenprüfung. Bei mehreren Betriebsstandorten ist bei der Erstkontrolle jeder Standort zu besuchen.
- Um den Ablauf möglichst effizient und damit kosten- und zeitsparend zu gestalten halten Sie dafür notwendige Dokumente (in chronologischer Reihenfolge) wie oben beschrieben bereit. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Vorhinein von der zuständigen Kontrollstelle und Ihrem Berater.
- Die Kriterien-Checkliste wird im Anschluss an die Bio-Kontrolle von der Kontrollstelle überprüft und abschließend das Ergebnis festgehalten und vom Betrieb, vom NGE-BeraterIn sowie von der Kontrollstelle unterzeichnet

- Folgekontrollen finden danach einmal jährlich und unangekündigt statt.

8) Zertifizierung

- Nach der erfolgreichen Erstkontrolle wird der Betrieb von der Bio-Kontrollstelle zertifiziert und OekoBusiness Wien über das Kontrollergebnis (Bronze - Silber - Gold) informiert.
- Ihr Bio-Zertifikat erhalten Sie jährlich direkt von der Bio-Kontrollstelle per Post.
- Die *Natürlich gut essen* Zertifizierung und entsprechende Sticker für Ihr Lokal mit dem passenden Ergebnisgrad erhalten Sie von OekoBusiness Wien per Post.
- Ihr Betrieb wird als Teil der OekoBusiness Unternehmen in der Datenbank der Stadt Wien erfasst und unter `Natürlich Gut Essen` als bio-zertifiziertes Unternehmen gelistet

9) Kommunikation & PR

- Tue Gutes & rede darüber!
- Im Rahmen der Beratung können Sie sich Unterstützung für die Kommunikation und Platzierung Ihrer Bio-Zertifizierung und der erfolgreichen Teilnahme am Programm *Natürlich gut Essen* der Stadt Wien erhalten.
- Gerne unterstützt Sie die Stadt Wien im Rahmen von OekoBusiness Wien im PR-Marketing! Mehr Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem NGE-BeraterIn.

Nutzen Sie die Vorteile Teil der OekoBusiness Unternehmen zu sein!

Mit der Teilnahme an dem Programm Natürlich gut essen werden Sie Teil der OekoBusiness Unternehmen und erhalten Zugang zu Webinaren und Informationsveranstaltungen sowie weiteren Beratungsmöglichkeiten rund um ökologisches Wirtschaften.

4. Dokumentenliste

- [EU Bio-Verordnung \(EG\) Nr. 834/2007](#)
- **Checklisten**
 - [Restaurants](#) (Stand Dez. 2020)
 - [Imbissstand](#) (Stand Dez 2020)
 - [Kantinen](#) (Stand Dez 2020)
 - Manufakturen (in Arbeit - Pilotphase)
- [Link](#), zum Download bereits bio-zertifizierter LieferantInnen
- [Lieferantenliste](#) Beispiel
- **Informationen zu den Bio-Kontrollstellen**
 - BIOS** (<http://www.bios-kontrolle.at/cms.php/>)
 - [Richtlinien](#) Bio-Verarbeitung, Handel & Großküchen
 - Weiteres BIOS Info-Material zu Gastronomie & Großküchen können Sie [hier](#) anfordern.
 - Austria Bio Garantie** (<https://www.abg.at/>)

- Kontrollvertrag

- Tarifblatt

SGS Group (<https://www.sgs-kontrolle.at/bio/index.htm>)

- Kontrollvertrag

- Tarifblatt

Lacon Institut (<https://www.lacon-institut.com/>)

- Standardkontrollvertrag und Gebührenordnung erhalten Sie auf Anfrage hier.